

**Beantwortung der Anfrage der FDP für die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 05.03.2020**

**- Bearbeitungszeiten von Bauanträgen in Bielefeld –**

**Wie lange dauert die Bearbeitung eines Bauantrages im Bauamt Bielefeld durchschnittlich?**

Grundsätzlich unterscheidet die Verwaltung Laufzeiten in die Kategorien Netto und Brutto/Laufzeit.

Bruttolaufzeiten sind Bearbeitungszeiten die nicht alleine durch Verwaltungshandeln beeinflussbar sind.

Die Laufzeit-Werte aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt beziehen sich auf die Jahre 2017 / 2018. Im gpa-Bericht konnten nur Laufzeiten ermittelt werden, die keine Berücksichtigung von durch die Antragsteller\*in / Architekt\*in zu vertretende Verzögerungen (z.B. unvollständige Bauanträge) ermöglichen. Das sind nach Sprachgebrauch der Verwaltung Nettolaufzeiten.

Zum 01.01.2019 ist die neue Landesbauordnung (BauO NRW) in Kraft getreten. Wegen der seit 2019 veränderten Gebäudeklassen der BauO NRW sind außerdem noch weitere Anpassungen erforderlich um eine Vergleichbarkeit der Jahresstatistiken zu ermöglichen. Die Auswertung der Netto - Laufzeiten für 2019 ist nicht möglich, weil das 2019 übernommene Software-UPDATE keine Berücksichtigung von nicht von der Genehmigungsbehörde zu vertretende „Ruhezeiten“ vorsieht.

Aufgrund von Änderungen in den internen Arbeitsabläufen werden ab 2020 wieder Netto – Laufzeiten zur Verfügung stehen.

**1. Zusatzfrage:**

**Hat sich die Bearbeitungszeit eines Bauantrages seit dem 04.05.2017 verlängert?**

Für das Jahr 2019 kann die Verwaltung aus den oben geschilderten Gründen keine Angaben machen.

Für das Jahr 2018 errechnet sich eine durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Bauanträge von ca. 162 Tagen brutto und ca. 133 Tagen netto.

Laut GPA – Bericht lagen die Brutto – Laufzeiten für das normale Genehmigungsverfahren bei 166 Tagen und für das vereinfachte Genehmigungsverfahren bei 132 Tagen.

## **2. Zusatzfrage:**

**Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit von 12 Wochen für einen Bauantrag zu gewährleisten?**

Zur Reduzierung der Laufzeiten soll noch in diesem Jahr eine digitale Antragstellung und Bearbeitung der Bauanträge ermöglicht werden.

Ferner beabsichtigt die Verwaltung eine deutliche Reduzierung der Gremienbeteiligungen vorzunehmen.

Darüber hinaus werden unvollständige, oder fehlerhafte Bauanträge zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt gebührenpflichtig zurückgewiesen werden.